

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: Stadtwerke
Ansprechpartner/in: Herr de Vastey
Telefon: 06105 938 487
E-Mail: pascal.devastey@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de : 11.08.2023

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 11.08.2023

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: Geänderter Wirtschaftsplan der Stadtwerke Mörfelden-Walldorf 2023

1.) Feststellungsvermerk und Verpflichtungsermächtigung

Feststellungsvermerk

Aufgrund des § 5 Ziffer 4 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 09. Juni 1989 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf in ihrer Sitzung am 18.07.2023 den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Mörfelden-Walldorf für das Wirtschaftsjahr 2023 (01.01.2023-31.12.2023) wie folgt beschlossen:

1. Der Erfolgsplan schließt bei den Gesamterträgen in Höhe von 11.959.320,00 Euro und den Gesamtaufwendungen in Höhe von 12.305.820,00 Euro mit einem Verlust in Höhe von 346.500,00 Euro in 2023 ab. Dieser setzt sich zusammen aus dem Bereich Wasserversorgung mit einem Gewinn von 8.300,00 Euro und im Bereich Abwasser-entsorgung mit einem Verlust von 354.800,00. Euro.
2. Der Vermögensplan für den Wirtschaftsbetrieb Abwasserentsorgung ist bei Deckungsmitteln und Ausgaben von 15.883.800,00 Euro in 2023 ausgeglichen.

Es wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe
von eingestellt.

EUR 17.600.000,00

3. Der Vermögensplan für den Wirtschaftsbetrieb Wasserversorgung ist bei Deckungsmitteln und Ausgaben von 2.962.500,00 Euro ausgeglichen.

	Es wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von eingestellt.	EUR 1.000.000,00
4.	Die Stellenübersicht in der vorliegenden Fassung.	
5.	Abnahme Nettogeldvermögen für den Wirtschaftsbereich Abwasserentsorgung in 2023	EUR 2.509.500,00
6.	Abnahme Nettogeldvermögen für den Wirtschaftsbereich Wasserversorgung in 2023	EUR 60.100,00
7.	Kredite werden für den Wirtschaftsbetrieb	
	– Abwasserentsorgung für 2023 in Höhe von	EUR 10.000.000,00
	– Trinkwasserversorgung für 2023 in Höhe von veranschlagt.	EUR 2.400.000,00
.	Kreditveranschlagung Gesamt	EUR 12.400.000,00

Mörfelden-Walldorf, den 24. April 2022

Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen werden bei der Abwasserentsorgung mit EUR 17.600.000,00 und bei der Trinkwasserversorgung mit EUR 1.000.000,00 festgesetzt.

Der Gesamtbetrag von **Verpflichtungsermächtigungen** im Haushalt 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen wird auf EUR 18.600.000,00 festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan 2023:

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan 2023	Voraussichtlich fällige Auszahlungen (in T€)				
		davon fällig in			
	Gesamt	2024	2025	2026	2027
Maßnahme					
Abwasserentsorgung	17.600	7.600	4.500	5.500	
Erneuerung der Kläranlage					
- 3. + 4. Bauabschnitt	15.500	5.500	4.500	5.500	
Neuordnung RÜ 11 Nordring	1.700	1.700			
Kanalsanierung	400	400			
Trinkwasserversorgung	1.000	1.000			
- Rohrnetzerneuerung	1.000	1.000			
Gesamt	18.600	8.600	4.500	5.500	

2.) Bekanntmachung des Feststellungsvermerkes und der Verpflichtungsermächtigung

Der vorstehende Feststellungsvermerk und die Verpflichtungsermächtigung für den geänderten Wirtschaftsplan 2023 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

I. Genehmigung:

Hiermit genehmige ich

1. den in Ziffer 7 des Feststellungsvermerks zum geänderten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke Mörfelden-Walldorf“ für das Wirtschaftsjahr 2023 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

12.400.000,00 €
(in Worten: „Zwölf Millionen Vierhunderttausend Euro“);

und

2. den in Ziffern 2 und 3 des vorgenannten Feststellungsvermerks festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

18.600.000,00 €
(in Worten: „Achtzehn Millionen sechshunderttausend Euro“).

gez. Unterschrift

(Will)
Landrat

(Siegel)“

3.) Auslegung

Der geänderte Wirtschaftsplan 2023 liegt zur Einsichtnahme vom 14. August 2023 bis 22. August 2023 während der Dienststunden im Rathaus Walldorf - Stadtbüro, Flughafenstraße 37, öffentlich aus.

Dienststunden im Stadtbüro Walldorf:

Montag 08:00-12:30 Uhr
13:30-17:00 Uhr

Dienstag 08:00-12:30 Uhr
13:30-17:00 Uhr

Mittwoch 08:00-12:30 Uhr
13:30-17:00 Uhr

Donnerstag 13:00-19:00 Uhr

Freitag 08:00-13:00 Uhr

Mörfelden-Walldorf, 04. August 2023

Karsten Groß
Erster Stadtrat